

Umgang mit Regenwasser

Regenwasser sollte möglichst auf dem eigenen Grundstück genutzt oder versickert werden!

Es gibt viele Möglichkeiten Regenwasser von der öffentlichen **Mischwasserkanalisation** (im Trennsystem gelten andere Vorgaben) abzukoppeln oder zu nutzen:

1. **Regenwasser nutzen**
 - zur **Gartenbewässerung**
 - als **Brauchwasser zur Toilettenspülung**
2. **Flächen entsiegeln**
3. **Regenwasser versickern**
4. **Dachbegrünung**

1. Regenwasser nutzen

Durch die Regenwassernutzung werden die Wasserressourcen geschont. Es werden zwei Kategorien unterschieden:

- Regenwassernutzung zur **Gartenbewässerung (z.B. Regentonne)**
- Regenwassernutzung im **Haus (Brauchwasser)**.

1.1 Gartenbewässerung

Das Sammeln von Regenwasser in Regenwassertonnen (**nicht** gebührenrelevant) ist die technisch einfachste Möglichkeit.

Vorteil:

Sie sparen Frischwasser ein. Eine Regentonne spart schon 240l Frischwasser.

Dafür wird das Fallrohr des Daches durch eine Öffnung (spezielles Rohrstück, welches im Baumarkt erhältlich ist) angezapft.

Sollen größere Flächen abgekoppelt werden, wäre eine Zisterne eine Alternative.

Der Überlauf der gefüllten Zisterne wird entweder versickert, oder in den vorhandenen städtischen Kanal eingeleitet.

In Gebieten mit getrennter Schmutz- und Regenwasserkanalisation (Trennsystem) **sind keine Versickerungsanlagen zulässig**. Sämtliches Regenwasser, das auf versiegelten Flächen anfällt, muss in den Regenwasserkanal eingeleitet werden.

1.2 Regenwassernutzungsanlagen (Brauchwassernutzung)

Einsatzbereiche

- Toilettenspülung

Regenwassernutzung im Haus ist eine technisch und finanziell aufwändigere Maßnahme, die sich meist nur dann lohnt, wenn ohnehin Umbauarbeiten an dem Wasserleitungssystem anstehen. Für die Regenwassernutzung zur Toilettenspülung muss ein zweites, vom Trinkwasser unabhängiges Leitungsnetz bis an den Verbrauchsort installiert werden.

Wird das Regenwasser als Brauchwasser genutzt gibt es keine Gebührenbefreiung für versiegelte Flächen, weil das Abwasser trotzdem in den Misch- oder Schmutzwasserkanal fließt.

Es gilt die Satzung der Stadt Gladbeck § 5 für die Niederschlagswassergebühr Absatz (3)
Bei der Nutzung des Niederschlagswassers als Brauchwasser (z.B. WC-Spülwasser) wird für diese Sammelfläche eine Niederschlagswassergebühr erhoben.

2. Möglichkeiten Flächen zu entsiegeln

Auf vielen Grundstücken werden Flächen versiegelt, weil es zweckmäßig und pflegeleichter erscheint. Das Regenwasser kann nicht versickern, sondern fließt oft in die öffentliche Kanalisation.

2.1 Garagenzufahrten oder Parkplätze mit Rasengittersteinen **durchlässig befestigen**.

Achtung: Bei sog. „Ökopflaster“ keine Gebühreneinsparung!

Die Stadt Gladbeck erkennt bei befestigten Flächen **nur Rasengittersteine** als versickerungsfähiges Pflaster an.

2.2 Evtl. Gefälle ändern.

2.3 Versiegelte Flächen auf Ihrem Grundstück zu einer Grünfläche umgestalten.

Vorteil: Einsparung von Niederschlagswassergebühren (100%)

3. Niederschlagswasser versickern

(Nur zulässig im Mischwassersystem!)

Eine weitere Möglichkeit ist das Versickern von Niederschlagswasser.

Versickern heißt:

Bestehende Flächen von der Kanalisation abtrennen. Das Regenwasser von Dach- und Hofflächen soll auf dem eigenen Grundstück versickern oder in ein naheliegendes Gewässer eingeleitet werden. Ein positiver Aspekt ist die Schaffung von naturnahen Lebensräumen durch Bäche, Gräben, Teiche und Mulden.

Achtung: Nur nicht verschmutztes Niederschlagswasser darf versickert werden!

Es gibt mehrere Varianten Niederschlagswasser zu versickern

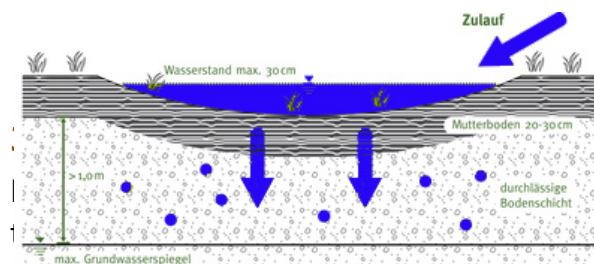
Vorteil:

Versickerungsanlage **mit Überlauf** in den öffentlichen Kanal **50%** Gebühreneinsparnis

Versickerungsanlage **ohne Überlauf** in den öffentlichen Kanal **100%** Gebühreneinsparnis

(Nachweis für die Größe der Versickerungsanlage nach DWA-A 138)

3.1 Muldenversickerung



Niederschlagswasser wird oberirdisch in eine Mulde eingeleitet, vorübergehend gespeichert und versickert vor Ort in einer belebten Bodenzone (Rasenfläche). Der Boden muss hierfür eine gute Durchlässigkeit haben. **Bodengutachten!**

3.2 Rigolenversickerung



Graben
frostfrei

Bild ©Stadt Gladbeck



Rigolenkörper

Bild ©Stadt Gladbeck

Zur Pflege (etwa halbjährig) einer Rigole und deren Zuleitung ist der Einbau eines Kontrollschachtes mit Schlammfang erforderlich. Auch eine Entlüftung darf nicht vergessen werden.

3.3 Schachtversickerung wird nicht mehr genehmigt.

Beachten Sie, ab einer Fläche von 40 m² sind Versickerungsanlagen genehmigungspflichtig sind.

4. Dachbegrünung

Die Bepflanzung und das Substrat eines Gründachs speichern Regenwasser. Nach und nach wird es dem natürlichen Wasserkreislauf durch Verdunstung wieder zugeführt. Das hat nicht nur einen kühlenden Effekt auf die Luft, es entlastet auch die Kanalisation. Denn bei **Starkregen** wird das Wasser mit Verzögerung von einem Gründach abgeleitet.

Statik beachten!

Vorteile

- Dachbegrünungen tragen zur Verbesserung des Stadtklimas bei (Pflanzen können Staub und Schadstoffe aus der Luft filtern)
- Im Winter bleibt es unter dem begrünten Dach wärmer,
- Im Sommer kühler – eine biologische Klimaanlage im Kleinen
- Verbesserung des ökologischen Wasserkreislaufs
- Ein weiterer Vorteil ist die Schaffung von naturnahen Lebensräumen für Tiere und Pflanzen
- Verschönerung Ihres Hauses und Verschönerung des Umfeldes
- Einsparung von Niederschlagswassergebühren (min. 50%)

Bitte beachten Sie:

Für Grundstücke, die an das öffentl. Trennsystem angeschlossen sind, gelten andere Vorgaben.

Bitte sprechen Sie uns an!

Stadt Gladbeck / Ingenieuramt –Abt. Stadtentwässerung–

Peter Reich
Telefon: 02043 - 99 2392
Email: peter.reich@stadt-gladbeck.de

Nico Möbius
Telefon: 02043 - 99 2176
Email: nico.moebius@stadt-gladbeck.de